

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0312-1	

	25.08.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	01.09.2021	

Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Housing First

Antwort:

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen,

1. ob die Möglichkeit besteht, kurzfristig aktuelle Zahlen zu Wohnungslosigkeit im Verbandsgebiet zu erheben und zur Verfügung zu stellen.
2. welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um ein Pilotprojekt im Sinne des Housing First-Ansatzes durch den RVR auf den Weg zu bringen. Dabei könnte die Zusammenarbeit mit dem LWL hilfreich sein, da dort ein solches Projekt bereits beschlossen wurde.

1. Bisher erhebt und schätzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) die Jahresgesamtzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland. Die aktuellste Zahl beträgt 678.000 Menschen in Deutschland im Jahr 2018 (https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf).

Es handelt sich dabei um eine bundesweite Schätzung aufgrund regionaler Datenlieferungen, die allerdings bislang nicht repräsentativ erfolgen. Es besteht eine geographische Ungleichverteilung der Datenlieferungen. Fast drei Viertel der Datenlieferanten befinden sich in zwei Bundesländern (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Saarland liegen keine Informationen vor. Da die Datenlieferungen für NRW relativ umfassend vorliegen, könnte eine regionale Schätzung für das Ruhrgebiet in Zusammenarbeit mit der BAG W initiiert werden. Dafür wäre ein Prüfauftrag notwendig. Zudem hat die Bundesregierung für 2022 eine bundesweite Datenerhebung über Ausmaß und Struktur der Wohnungslosigkeit in Deutschland angestoßen. [Ab dem kommenden Jahr wird eine zentrale Statistik](#) Auskunft über wohnungslose Menschen geben, die in Gemeinschafts- oder Notunterkünften untergebracht sind. Das Statistische Bundesamt wird die Daten jährlich zum 31. Januar erheben.

Eine zweite Gruppe Wohnungsloser ist statistisch jedoch kaum zu erfassen. Menschen etwa, die vorübergehend bei Verwandten oder Freunden unterkommen, auf der Straße oder als Selbstzahler in Billigpensionen leben. Für diese Formen der Wohnungslosigkeit führt die Bundesregierung eine ergänzende Wohnungslosenberichterstattung ein. Der Wohnungslosenbericht wird künftig alle zwei Jahre veröffentlicht, erstmals im Jahr 2022. Zunächst werden Wissenschaft und Fachverbände die Erhebung erarbeiten, denn gerade in den ersten Jahren der Berichterstattung wird man sich auf Forschungsergebnisse stützen müssen. Geprüft werden soll auch, wie die Berichterstattung auf möglichst viele Formen von Wohnungslosigkeit ausgeweitet werden kann (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wohnungslose-in-deutschland-1672730>). Inwieweit die Statistik auch auf regionaler bzw. kommunaler Ebene ausgewertet oder veröffentlicht wird, ist derzeit nicht bekannt.

2. Um ein Pilotprojekt nach dem Housing-First-Ansatz zu realisieren, bedarf es einer gemeinsamen Sondierung mit allen relevanten Akteuren. Zudem müssten Gelder akquiriert werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Nagel, Farina	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Aktzeichen			